Kurzprotokoll zur Gemeinderatssitzung am 17. September 2026

Bürgerversammlungen 2026 – Information

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Bürgerversammlungen dieses Jahr an folgenden Terminen stattfinden:

- Dienstag, 13.10., 19:30 Uhr, für Schwaighausen Feuerwehrhaus
- Donnerstag, 15.10., 19:30 Uhr, Großhabersdorf Gasthaus „Rotes Roß“, Saal
- Dienstag, 20.10., 19:30 Uhr, für Wendsdorf Feuerwehrhaus
- Donnerstag, 22.10., 20:00 Uhr, für Fernabrünst Gasthaus „Zur Linde“
- Dienstag, 03.11., 20:00 Uhr, für Oberreichenbach Gasthaus „Zur alten Schmiede“
- Donnerstag, 05.11., 20:00 Uhr, für Unterschlauersbach Gasthaus „Zum Wiesengrund“
- Dienstag 10.11., 20:00 Uhr, für Vincenzenbronn Bürgerhaus

Im Rahmen der Bürgerversammlung am 15. Oktober 2026 in Großhabersdorf ist vorgesehen, dass interessierten Bürgerinnen und Bürger die Ausarbeitungen zur kommunalen Wärmeplanung vorgestellt werden. Weiterhin sollen in dieser Versammlung die Mitglieder des Klima- und Umweltbeirates der Gemeinde bestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Standortprüfung zur Ansiedlung eines Supermarktes

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 25.06. wurde mit der Regierung von Mittelfranken Kontakt aufgenommen. Es wurde angefragt, ob landesplanerische Einwendungen auch dann geltend gemacht werden, wenn die Größe des Einkaufsmarktes im Bereich Vincenzenbronn auf eine Größe von unter 900 m² Verkaufsfläche festgesetzt wird.

Die Regierung von Mittelfranken hat festgestellt, dass sie den Standort weiterhin als kritisch und ungeeignet hält. Allerdings entzieht sich eine Marktgröße unter 900 m² Verkaufsfläche der landesplanerischen Beurteilung, so dass im Bauleitverfahren keine Einwendungen, sondern nur noch Empfehlungen vorgebracht werden können.
Da die Mitarbeiter der Regierung von Mittelfranken sowohl die Tagespresse als auch das gemeindliche Mitteilungsblatt auswerten, war dort auch bekannt, dass ein weiterer Standort am Kernort in der Diskussion des Gemeinderates war. Dieser Standort wurde aus Sicht der Landesplanung und auch der Städtebauförderung als geeignet angesehen.

Da eine Zufahrt zu beiden Grundstücken nur über Staatsstraßen, jeweils außerhalb der Ortsdurchfahrt, erfolgen kann, wurde das Staatliche Bauamt Nürnberg um eine Stellungnahme gebeten. Diese liegt allerdings noch nicht vor.

kommunaler Hitzeschutzplan und Beteiligungsprozess (Antrag SPD-Fraktion)

Der Antrag der SPD-Fraktion wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gegeben. Von der SPD-Fraktion wird auch auf die Publikationen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention bzw. des Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit verwiesen.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Damit die Fraktionen die Informationen des Ministeriums bzw. des Landeamtes beraten können, wird die weitere Beratung auf die Sitzung des Gemeinderates vom 28.10.2026 vertagt.

Baulückenkataster – Ergebnis Abfrage 2026

Der Gemeinderat wird informiert, dass von der Verwaltung wurden im Sommer 2026 wieder die Eigentümer der Grundstücke im Bereich der Ortschaft Großhabersdorf abgefragt, welche bereits seit mehreren Jahren nicht bebaut sind und daher als Baulücken gelten.

Es wurden 59 Eigentümer angeschrieben. Bei der Auswertung des Rücklaufs ergab sich folgende Situation

Rückantworten:	19	32,20%
Davon wollen an der Situation nichts ändern	14	73,68%
in aktuellen Verkaufsgespr.	1	
Vermittlung von Interessenten	2	
davon Gesprächsbedarf	1	
möchte Grundstück tauschen	1	
Erweiterung der Baulücke in den Außenbereich	1	

Weiterhin wurde eine Abfrage des Leerstandes von Wohnraum durchgeführt. Dabei wurde eine Auswertung durch die Einwohnermeldeamtsdatei genutzt. Diese hat allerdings die Problematik, dass im Einwohnermeldeamt nur nach Wohnadressen und nicht auch nach Wohnungen unterschieden wird.
Es wurden 19 Eigentümer angeschrieben:

Es gab Rückantworten von 5 Eigentümer
davon haben 2 mitgeteilt, dass die Anwesen bewohnt sind
ein Eigentümer hat mitgeteilt, dass das Grundstück mittlerweile verkauft ist.
ein Eigentümer möchte eine Beratung
ein Eigentümer mit mehreren Anwesen möchte an der Situation nichts ändern.

Linie 114 – Beabsichtigte Linienänderung – Entfall der direkten Anbindung von Großhabersdorf

Die Änderung der Linienführung der Buslinie 114 wird abgelehnt, da durch die Veränderung der Standort Großhabersdorf geschwächt wird.

Unterstützung der Prüfung (teil-) autonomer Mobilitätsangebote (Antrag H. Fakher, AfD)

Der Gemeinderat wird vom Antrag von Herrn Fakher informiert. Herr Fakher ist damit einverstanden, dass der Antrag vorerst zurückgestellt wird.

Der Antrag wird vertagt, bis der im Landkreis Fürth zuständige Ausschuss eine Entscheidung über den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion hinsichtlich der Prüfung (teil-) autonomer Mobilitätsangebote getroffen hat.

Versicherungswesen – Angebot zur Erhöhung der Dienstleitungsversicherung im Feuerwehrdienst

Die Dienstleistungsversicherung für den Feuerwehrdienst ist entsprechend dem Angebot der Bayerischen Versicherungskammer vom 01.09.2026 umzustellen. Dabei ist die angebotene Variante B zu einer Versicherungsprämie von 0,11 € je Einwohner, mind. jedoch 550,00 €, zuzügl. Versicherungssteuer, abzuschließen.

Straßenunterhalt / Antrag auf Anbringung „Achtung Radfahrer“ Überfahrt Geh- und Radweg Vincenzenbronn – Information

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2026 wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, in der nächsten Verkehrsschau darüber zu beraten, ob ein Hinweisschild „Achtung Radfahrer“ für den Fahrverkehr auf der Ortsverbindungsstraße „Vincenzenbronn/Fernabrünst“ angebracht werden kann.

Bei einem anderweitigen Gespräch mit dem Landratsamt Fürth (Verkehrsbehörde), Staatlichen Bauamt und der PI Zirndorf wurde die o. g. Angelegenheit angesprochen.

Das Landratsamt Fürth (Verkehrsbehörde) gab uns hierzu folgende beratende Stellungnahme:

Bzgl. dem genannten Anliegen waren wir heute mit der Polizei und dem Staatlichen Bauamt im Austausch. Wie bereits besprochen, sehen wir von einer Aufstellung der u. g. Schilder ab, da es zu keiner Sicherheit für den querenden Fahrradfahrer beitragen würde. Der Grundsatz "so wenige Verkehrszeichen wie möglich, so viele wie nötig" soll gerade vermeiden, dass durch übermäßige Beschilderung die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer unnötig überlastet wird.